



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

signo

Unternehmen
Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung



KMU-Patentaktion

Mit dem Patent zum Erfolg

Was ist SIGNO?

Mit der Initiative SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung – fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Unternehmen bei der Sicherung und Verwertung ihrer innovativen Ideen.

SIGNO hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für Innovationen in Deutschland zu verbessern und so die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte zu steigern.

Das SIGNO-Netzwerk

Das SIGNO-Netzwerk besteht aus öffentlichen und privaten Beratungseinrichtungen, wie Erfinder- und Patentinformationszentren, Gründer- und Technologiezentren, Unternehmensberatungen sowie Transfer- und Hochschuleinrichtungen.

Die SIGNO-Partner bieten kompetente Beratung und Unterstützung in allen Fragen zu Innovationen und gewerblichen Schutzrechten. Die Angebote decken den gesamten Innovationsprozess ab, von der Ideenfindung bis zur wirtschaftlichen Verwertung einer Erfindung. Die SIGNO-Partner sind im gesamten Bundesgebiet vertreten und Ansprechpartner für alle Unternehmen in ihrer Region.

Alle SIGNO-Partner unterliegen der Geheimhaltungspflicht und behandeln Ihre Informationen vertraulich.

Eine Liste der SIGNO-Partner und ausführliche Informationen über die Förderangebote von SIGNO finden Sie im Internet unter www.signo-deutschland.de/unternehmen

Welche Unterstützung bietet die KMU-Patentaktion?

Mit der KMU-Patentaktion werden Unternehmen finanziell gefördert und durch SIGNO-Partner begleitet, wenn sie ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente oder Gebrauchsmuster sichern wollen. Der SIGNO-Partner erarbeitet mit dem Teilnehmer einen „Fahrplan zum Patent“ und begleitet die einzelnen Teilschritte durch fachkundige Beratung. Die ersten drei Teilpakete des „Fahrplans“ sind verpflichtend.

Wer ist antragsberechtigt?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe

- mit Geschäftssitz bzw. Produktionsstätte in Deutschland,
- mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro (gemäß EU-Definition),
- die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Wie kann ein Unternehmen teilnehmen?

Zunächst kontaktieren Sie einen SIGNO-Partner und lassen sich beraten. Sind die obigen Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Antragstellung mit Unterstützung des SIGNO-Partners.

Fahrplan zum Patent

1. Recherche zum Stand der Technik

Eine qualitativ hochwertige Recherche zum Stand der Technik ist der erste Schritt zum Patent und erforderlich, um die Chancen für ein Patent oder ein Gebrauchsmuster abzuschätzen und die bestmögliche Basis für das Anmeldeverfahren zu schaffen.

Zuschuss: 50 Prozent der Kosten, maximal 800 Euro

2. Kosten-Nutzen-Analyse

Die Kosten-Nutzen-Analyse ist der zweite Teilschritt. Sie ist Voraussetzung für eine wirtschaftlich sinnvolle Patentanmeldung und hilft, Verwertungserfolge einer Erfindung frühzeitig zu erkennen.

Zuschuss: 50 Prozent der Kosten, maximal 800 Euro

3. Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für Deutschland

Durch die patentanwaltliche Unterstützung im Rahmen des Anmelde- und Prüfverfahrens können sich die Chancen auf Erteilung eines Patentes erhöhen.

Zuschuss: 50 Prozent der Kosten, maximal 2.100 Euro

4. Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung

Eine professionelle Unterstützung soll die erfolgreiche Umsetzung und wirtschaftliche Verwertung einer geschützten Erfindung verbessern.

Zuschuss: 50 Prozent der Kosten, maximal 1.600 Euro

5. Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für das Ausland

Die Förderung der patentanwaltlichen Unterstützung und der Gebühren von Auslandsanmeldungen soll den Unternehmen die erforderlichen Schritte einer erfolgreichen Vermarktung ihrer Erfindung auch außerhalb Deutschlands erleichtern.

Zuschuss: 50 Prozent der Kosten, maximal 2.700 Euro



Was sollte man beachten?

Um eine möglichst hohe Qualität der Patentanmeldungen zu erreichen, ist eine der Fördervoraussetzungen der KMU-Patentaktion, dass die jeweiligen Patentanmeldungen durch Patentanwälte verfasst werden. Diese sind frei wählbar. Dabei ist es wichtig, dass erst der Förderantrag gestellt und bewilligt wird, bevor Aufträge an Patentanwälte oder andere Dienstleister erteilt werden. In begründeten Eilfällen kann eine Bewilligung bereits für den Tag nach Antragstellung erfolgen.

Bevor die Zuschüsse ausgezahlt werden, sind die Rechnungen durch das Unternehmen vorzufinanzieren. Erst wenn alle Aktivitäten durchgeführt und bezahlt wurden, ist die Abrechnung einmalig über den SIGNO-Partner einzureichen. Alle Aktivitäten müssen innerhalb des 18-monatigen Vorhabenszeitraums durchgeführt worden sein.

Generell können nur technische Entwicklungen durch ein Patent geschützt werden, die neu, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhend und gewerblich anwendbar sind. Eine Erfindung ist neu, wenn sie noch nicht veröffentlicht ist. Die Erfindung muss geheim bleiben, bis die Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) erfolgt ist.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Stand

April 2012

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

© iStockphoto

Text/Redaktion

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
signo@fz-juelich.de
www.ptj.de/signo

Diese Broschüre ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie.
Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf
bestimmt. Nicht zulässig
ist die Verteilung auf Wahl-
veranstaltungen und an
Informationsständen der
Parteien sowie das Einlegen,
Aufdrucken oder Aufkleben
von Informationen oder
Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

